

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Zur Beachtung

Bitte alle Spalten genau ausfüllen, alle erforderlichen Erklärungen vollständig abgeben (ankreuzen), bei Zeitangaben Tag, Monat und Jahr eintragen, alle benötigten Unterschriften leisten/einholen.

Sondererbestufung nach Trennung vom Partner gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) I.2.2.6

SFR-Inhaber

Name und Anschrift		
Art des Fahrzeuges Pkw	Verwendungszweck	Stärke
Hersteller	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Amtliches Kennzeichen
Versicherer/Geschäftsstelle HDI Versicherung AG		Versicherungsschein-Nummer

Versicherungsnehmer (VN) - Name und Anschrift siehe oben

Art des Fahrzeuges Pkw	Verwendungszweck	Stärke
Hersteller	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Amtliches Kennzeichen
Versicherer/Geschäftsstelle HDI Versicherung AG		Versicherungsschein-Nummer

Es wird beantragt, den Schadenverlauf aus der gemeinsamen Nutzung eines derzeit bei der HDI Versicherung AG versicherten Pkw bis maximal SF-Klasse 4 auf einen anderen Pkw im Privattarif anzurechnen. Der Schadenverlauf des bereits versicherten Pkw verbleibt beim Ex-Partner.

Erklärung des Versicherungsnehmers

Hiermit erkläre ich, dass ich in der Zeit vom _____ bis _____ das gemeinsam genutzte Fahrzeug (auch Vorfahrzeuge) nicht nur gelegentlich gefahren habe, und zwar

regelmäßig mit folgenden Unterbrechungen

Ich bin im Besitz des Führerscheins mit Fahrerlaubnisklasse _____, erteilt am _____.
 Ich bestätige, dass ich über keine anderweitige anrechenbare Vorversicherung verfüge.
 Den umseitigen Auszug aus den AKB habe ich zur Kenntnis genommen.

(Datum) _____ (Unterschrift des VN) _____

Auszug aus den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB)

I.2.2.6 Sondererbestufung nach Trennung vom Partner

Beginnt Ihr Vertrag für einen Pkw im Privattarif ohne Übernahme eines Schadenverlaufs nach I.7, rechnen wir einen Schadenverlauf bis maximal SF-Klasse 4 an, wenn folgende Voraussetzungen zugleich erfüllt sind:

- a Sie bzw. Ihr getrennt lebender bzw. geschiedener Ehepartner oder ehemaliger eingetragener Lebenspartner haben bereits einen bisher gemeinsam genutzten Pkw bei uns bzw. einer sonstigen Tochtergesellschaft der Talanx AG versichert.
- b Der Schadenverlauf des bereits versicherten Pkw verbleibt beim geschiedenen Ehepartner oder ehemaligen eingetragenen Lebenspartner.
- c Sie und der Halter des versicherten Pkw sind identisch.
- d Sie verfügen über keine anderweitige anrechenbare Vorversicherung.
- e Wir rechnen den Schadenverlauf bis maximal SF-Klasse 4 nur für den Zeitraum an, in dem das Fahrzeug nicht nur gelegentlich von Ihnen gefahren wurde. Voraussetzung ist, Sie machen den Zeitraum glaubhaft; hierzu gehört insbesondere
 - eine Erklärung in Textform von Ihnen;
 - die Vorlage einer Kopie Ihres Führerscheins zum Nachweis dafür, dass Sie für den entsprechenden Zeitraum ununterbrochen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis waren, sofern wir Sie dazu auffordern.
- f Die Nutzung des bereits versicherten Pkw liegt bei Anrechnung nicht mehr als 12 Monate zurück.

I.2.2.9 Bedingungen für die Sondererbestufungen

Sind die jeweiligen Voraussetzungen gemäß I.2.2.2 bis I.2.2.8 erst nach Abschluss des Versicherungsvertrages erfüllt, werden Sie auf Antrag und bei schadenfreiem Verlauf so gestellt, als ob Sie den Versicherungsvertrag zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen hätten.

Die Erbestufungen gemäß I.2.2.2 bis I.2.2.8 gelten sobald und solange die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind, frühestens jedoch ab dem Tag der Geltendmachung. Fällt eine Voraussetzung weg, müssen Sie uns dies unverzüglich anzeigen. Fällt eine Voraussetzung in den ersten beiden Versicherungsjahren ab Vertragsbeginn weg, erfolgt ab dem Tag des Wegfalls eine Einstufung, die sich ergeben hätte, wenn der Versicherungsvertrag ab Beginn ohne die jeweilige Sondererbestufung eingestuft worden wäre.

I.9 Auskünfte über den Schadenverlauf

(...)

I.9.2 Versichern Sie nach Beendigung Ihres Vertrags in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und der Fahrzeugvollversicherung Ihr Fahrzeug bei einem anderen Versicherer, sind wir berechtigt und verpflichtet, diesem auf Anfrage Auskünfte zu Ihrem Vertrag und dem versicherten Fahrzeug nach I.9.1 zu geben.

Unsere Auskunft bezieht sich nur auf den tatsächlichen Schadenverlauf. Ein nach A.5.2 vereinbarter Rabatt-Schutz sowie Sondereinstufungen - mit Ausnahme der Regelung nach I.2.2.1 - werden nicht berücksichtigt.

(...)